

<b>Zeitschrift:</b>	Surseer Schriften. Geschichte und Gegenwart
<b>Herausgeber:</b>	Stadtarchiv Sursee
<b>Band:</b>	6 (2003)
<b>Artikel:</b>	Der Vicus Sursee : eine römische Kleinstadt zwischen Mittelland und Alpen. Erste Einblicke und Resultate
<b>Autor:</b>	Fetz, Hermann / Meyer-Freuler, Christine / Gerig, Jasmin
<b>Kapitel:</b>	Ein Leben nach dem Tod? : Wo sind die römischen Friedhöfe von Sursee?
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1055035">https://doi.org/10.5169/seals-1055035</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gebiet sind noch keine zufrieden stellenden Aussagen zu machen. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die römischen Fundschichten auf der Käppelimate auf sehr gering überdeckt waren. Eventuell einmal vorhanden gewesene spätantike oder frühmittelalterliche Befunde und Funde sind allem Anschein nach in den darauf folgenden jüngeren Epochen weitgehend zerstört worden.

### **Ein Leben nach dem Tod? – Wo sind die römischen Friedhöfe von Sursee?**

Wenn man bedenkt, dass in Sursee während gut drei Jahrhunderten eine römische Bevölkerung lebte und arbeitete, so stellt sich bald auch die Frage, wo all die Verstorbenen begraben worden sind. Nach altem römischem Recht, dem im 5. Jahrhundert v. Chr. verfassten Zwölftafelgesetz, war eine Bestattung innerhalb der Stadt verboten. Das heißt, Begräbnisplätze befanden sich traditionellerweise entlang der Ausfallstrassen einer Siedlung. Im Gegensatz zu den Kelten waren bei den Römern keine genauen Vorstellungen über eine individuelle Weiterexistenz nach dem Tod vorhanden. Dem Totenkult massen sie aber grosse Bedeutung zu. Vielfach wurden Grabdenkmäler aus Stein errichtet oder sonstige Zeichen gesetzt, um die Präsenz der Verstorbenen zu markieren. Die Toten wurden in ihren Kleidern begraben und erhielten entsprechend ihrem sozialen Status unterschiedlich viele Grabbeigaben: Trink- und Essgefäße aus Keramik und Glas sowie Nahrungsmittel, aber auch persönliche Gegenstände wie Schmuck, wohl riechende Essenzen, Kultfiguren, Lampen, Münzen und Metallgegenstände, welche an die Aktivitäten im Leben erinnerten. Im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. wurden die Verstorbenen kremiert; der Leichenbrand anschliessend in einem Gefäß oder offen in einer Grabgrube deponiert. Vom mittleren 2. Jahrhundert an setzte sich allmählich die Körperbestattung durch. In Sursee fehlen einstwei-



Abb. 36 Sursee. Glasgefäße aus den Körpergräbern des 4. Jh. n. Chr. im Norden der Altstadt. Gefunden Ende des 19. Jh.  
Höhe: 8,5 und 12,5 cm.

*Plinius, nat. hist. VII, 72:*  
«Einen Menschen zu verbrennen, wenn er noch keine Zähne hat, ist gegen die Sitte der Völker.»



Abb. 37 Sursee, Käppelimatte. Säuglingsgrab, das in einem Gebäude unter einer dünnen Kieschicht, die als Boden benutzt wurde, entdeckt wurde.

len genauere Hinweise, und es ist uns bislang auch nicht bekannt, wo sich die Strassen genau befanden, welche aus dem *vicus* führten. Hingegen sind uns aus der späten Römerzeit Gräber bekannt, welche Ende des 19. Jahrhunderts zufällig beim Kiesabbau im Nordosten der Altstadt (Bereich des heutigen Autobahnzubringers, vgl. Abb. 6) zum Vorschein kamen. Es handelt sich dabei um zwei Körpergräber eines Mannes und einer Frau, denen Glasgefäße mitgegeben wurden. Diese Gefäße sind auf Grund ihrer Form ins 4. Jahrhundert zu datieren (Abb. 36).

Weitere in der Nähe aufgefunde Gräber waren beigabenlos, was auf eine spätere Zeitstellung hindeutet. In spätömischer Zeit wurden den Toten kaum mehr Gegenstände ins Grab mitgegeben.

Von der Regel, Verstorbene ausserhalb einer Siedlung zu beerdigen, abweichend, war es Sitte, Frühgeburten oder Säuglinge innerhalb der Häuser oder unter einer Türschwelle an der Front eines Hauses zu graben. Vielleicht geht letzteres auf einen altrömischen oder einheimisch-keltischen Brauch zurück, Säuglinge, welche noch keine 40 Tage alt waren, unter dem Vordach des Hauses zu bestatten. Dank der Kenntnis dieses Brauches und den verfeinerten Grabungsmethoden können die grazilen Knochen heute besser als solche erkannt und sorgfältig geborgen werden. In Sursee wurden zwei in Grabgruben bestattete Säuglinge, ein Mädchen und ein Knabe, gefunden, deren Alter zwischen neugeboren und vier Monaten bestimmt werden konnte (Abb. 37).

Auch in der römischen Villa in Triengen fanden sich zwei Gräber mit neugeborenen Kindern, in den Villen von Neftenbach ZH und Dietikon ZH sogar 16 bzw. 25. Trotz der vermehrten Auffindung von Kindergräbern in Siedlungen und Gutshöfen bleibt die Interpretation schwierig, da sich dahinter verschiedene Erklärungen verbergen können. Einerseits kann es sich um Kinder handeln, welche zu früh auf die Welt kamen und deshalb nicht lebensfähig waren, um Totgeburten oder solche, die während der Geburt starben oder nur ein paar Wochen alt wurden. Dieser Brauch würde demnach dem Bedürfnis der Eltern entsprechen, das verstorbene Kind möglichst nahe bei sich zu wissen. Auch wenn die Kindersterblichkeit bedeutend höher gewesen sein mag als heute, so darf anderseits aber auf Grund der literarischen Quellen nicht vergessen werden, dass eine bewusste Selektion durch die Tötung unehelicher oder nicht lebensfähiger Kinder stattgefunden hat.